WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M. 1:5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Fließgewässer II. Ordnung



Flächen für die Landwirtschaft



öffentliche Grünflächen



Wasserfläche



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

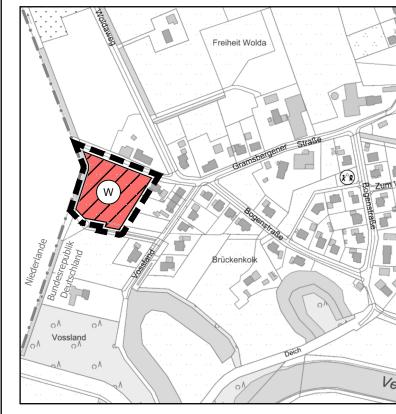


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes





Grenze des Änderungsbereiches



99. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES M. 1:5.000

Kartenunterlage: Amtliche Karte (AK5), Maßstab: 1:5.000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2023

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. 2010 S. 576) in den jeweils aktuell gültigen Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Emlichheim diese Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Darstellungen, beschlossen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3634).

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Emlichheim hat die 99. Änderung dieses Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung beschlossen.

Laar, den

Samtgemeindebürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Emlichheim hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 99. Änderung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Laar, den

Samtgemeindebürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

Für die 99. Änderung dieses Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am durchgeführt. Mit Schreiben vom wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Laar, den

Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Laar, den

Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Diese Änderung dieses Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Bentheim, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 99. Änderung dieses Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB amortsüblich bekannt gemacht worden. Die 99. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Laar, den

Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 99. Änderung dieses Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Laar, den

Samtgemeindebürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 99. Änderung dieses Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Laar, den

Samtgemeindebürgermeister

Planverfasser

Osnabrück, den 21.03.2024

Proj. Nr. 23 021 011

Der Entwurf der 99. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1 49086 Osnabrück

E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0 Telefax (0541) 1819 - 111 Internet: www.pbh.org PLANUNGSBÜRG HAHM



SAMTGEMEINDE EMLICHHEIM LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 99. ÄNDERUNG

(Mitgliedsgemeinde Laar - Bereich "Baugebiet Gramsbergener Straße")

Vorentwurf